



DIE NEUE EU-VERPACKUNGSVERORDNUNG (PPWR) IN DER PRAXIS



Seit dem 12. August 2026 gilt die EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) – parallel dazu tritt das deutsche Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) in Kraft. Der Stichtag markiert jedoch erst den Beginn: Viele Pflichten entstehen erst stufenweise in den kommenden Jahren oder setzen noch ausstehende Umsetzungsakte der EU-Kommission voraus, die die Verordnung mit konkretem Inhalt füllen werden. Die PPWR betrifft nicht nur die Verpackungsindustrie, sondern faktisch jedes Unternehmen, das Waren in Verkehr bringt, Produkte importiert oder Handelsmarken vertreibt. Wer Verpackungen verwendet – ob Verkaufs- oder Transportverpackungen – ist betroffen. Hinzu kommt, dass die PPWR eine neue, europaweit einheitliche Rollenverteilung einführt, die in der Praxis bereits zu Konflikten entlang der Lieferkette führt. Insbesondere die Frage, wer für welche Verpackungen als Erzeuger gilt und damit die zentrale Compliance-Verantwortung trägt, bedarf in vielen Konstellationen einer genauen Untersuchung. In diesem Seminar erfahren Sie, welche Pflichten seit dem 12. August 2026 gelten, welche in den kommenden Jahren hinzukommen und welche praktischen Implikationen sich daraus für Unternehmen entlang der Lieferkette ergeben.

ZIELGRUPPE: Mitarbeiter aus den Bereichen Einkauf und Logistik, die Verpackungen einkaufen oder für Verpackungen zuständig sind

METHODIK: Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele

SEMINARLEITUNG: RA Mandy Beck



www.bme.de/rec-pwr

SEMINARINHALTE

Verpackungsdefinition

- Wann liegt eine Verpackung im Sinne der PPWR vor und wann handelt es sich lediglich um Verpackungsmaterial?

Rollenverteilung

- Erzeuger, Importeur, Vertreiber, Hersteller: Wer ist was und wen treffen welche Pflichten?

Erzeugerdefinition

- Wer trägt die zentrale Compliance-Verantwortung und welche Klarstellungen zur Erzeugerdefinition gibt es bereits?

Pflichten ab dem 12. August 2026 und was erst später kommt

- Welche Regelungen gelten bereits und welche treten erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft?

Lagerbestände

- Was gilt für bereits produzierte Verpackungen und Verpackungsmaterialien, wenn neue PPWR-Pflichten in Kraft treten?

Konformitätsbewertung

- Wie wird das Konformitätsbewertungsverfahren rechtssicher durchgeführt und wie muss die technische Dokumentation ausgestaltet sein?

Kennzeichnungen und Kennzeichnungspflichten

- Was muss künftig auf der Verpackung stehen und welche Konsequenzen hat die Kennzeichnung für die Rollenzuweisung?

Eigenmarkenlieferanten

- Welche Besonderheiten gelten für Auftragsproduzenten und Eigenmarkenhändler?

Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)

- Wie verändert die PPWR das EPR-System und welche Auswirkungen hat die Harmonisierung der Vorgaben auf das LUCID-System?



Möchten Sie dieses Seminar als INHOUSE-Schulung buchen? Sprechen Sie uns an unter inhouse@bme.de oder 06196 5828-251



20.10.2026
07.04.2027



ONLINE
ONLINE



382631041
382730433



595,-
595,-



ONLINE:
09.00 – 12.00 Uhr



06196 5828-200



06196 5828-299



anmeldung@bme-akademie.de



www.bme-akademie.de